Adliswil, Freienstein-Teufen und Wetzikon, 9. November 2026

KR-Nr. 433/2026

Postulat von Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Donato Scognamiglio (EVP, Freienstein-Taufen) und Tina Deplazes (Die Mitte, Wetzikon)

Betreffend Standort Zürich stärken: Steuerliche Liquiditätshürden abbauen

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, ob und in welchen Konstellationen die heutige steuerliche Behandlung illiquider, produktiv gebundener Unternehmenswerte im Kanton Zürich die Entwicklung, Skalierung oder Weiterführung von Unternehmen erschwert und wie solche Hemmnisse behoben werden können. Dabei sollen insbesondere innovative Jungunternehmen, wachstumsorientierte Scale-ups, operative KMU sowie Unternehmensnachfolgen berücksichtigt werden.

Insbesondere soll der Regierungsrat prüfen:

1. In welchen Konstellationen entstehen im Kanton Zürich Steuerforderungen auf Unternehmenswerten, ohne dass entsprechende Liquidität vorhanden ist?

2. Welche bestehenden Instrumente wie Bewertungspraxis, Rulings, Zahlungserleichterungen, Stundungen oder Steuererleichterungen können solche Situationen heute abfedern?

3. Wo sieht der Regierungsrat bei diesen Instrumenten Lücken oder Optimierungsmöglichkeiten für Jungunternehmen, Scale-ups, operative KMU und Unternehmensnachfolgen?

4. Wären Stundungs-, Verrechnungs- oder Steuerkonto-Modelle bei der Kapitalsteuer für kapitalintensive Unternehmen in Aufbau- oder Verlustphasen sowie bei der Vermögenssteuer auf nicht kotierten, nicht frei handelbaren Unternehmensbeteiligungen möglich und zweckmässig?

5. Wie beurteilt der Regierungsrat solche Modelle hinsichtlich Missbrauchsschutz, Abgrenzung, Vollzug, Steuereinnahmen, Steuerharmonisierung und Vergleich mit direkten Förderinstrumenten anderer Kantone, insbesondere Basel-Stadt?

Begründung:

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 423/2026 eine Strategie zur Stärkung des Innovationsstandorts Zürich festgesetzt. Gerade innovations- und wachstumsorientierte Unternehmen sind jedoch häufig kapitalintensiv: Sie investieren Eigenkapital in Forschung, Entwicklung, Personal, Infrastruktur und Skalierung, erzielen aber oft erst Jahre später Gewinne. Gleichzeitig können bereits vorher steuerliche Belastungen entstehen. Die seit 2016 geltende Zürcher Praxis entlastet Gründerinnen und Gründer bei der Vermögenssteuer zwar während der Aufbauphase; danach werden Beteiligungen jedoch zu Investorenpreisen besteuert, auch wenn weder Gewinne noch Dividenden fliessen. Auch Gründerinnen, Gründer, Mitarbeitende oder Unternehmerfamilien können über erhebliche Unternehmenswerte verfügen, ohne dass ihnen entsprechende Liquidität zufliesst.

Dadurch kann Liquidität in jener Phase gebunden oder entzogen werden, in der sie für Wachstum, Innovation, Arbeitsplätze und Standortbindung besonders wichtig wäre. Da andere Kantone bereits direkte Förderinstrumente einsetzen, soll geprüft werden, ob Stundungs-, Verrechnungs- oder Steuerkonto-Modelle für Zürich eine wirksame und schlankere Alternative oder Ergänzung darstellen könnten.
Das Postulat stellt weder die Steuerpflicht noch das Leistungsfähigkeitsprinzip in Frage. Es verlangt keine Steuerbefreiung, sondern prüft, ob der Zahlungszeitpunkt bei produktiv gebundenen, illiquiden Unternehmenswerten besser an reale Liquidität gekoppelt werden kann. Der Steueranspruch des Staates soll erhalten bleiben; nötig wären klare Voraussetzungen, Fälligkeitsereignisse (etwa Veräusserung, Ausschüttung, Wegzug oder Erbgang) und Missbrauchsschutz.

Gabriel Mäder
Donato Scognamiglio
Tina Deplazes